

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 34 Abs. 4 Ziff. 3 i.V.m. § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Baldenberg gem. des in dem beigefügten Lageplan (Original M 1 : 2000) gekennzeichneten Bereiche zu erweitern und somit neu festzulegen (= Ergänzungssatzung).
Die Inhalte der Satzung ergeben sich aus dem Textteil und dem o. a. Lageplan sowie der Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 34 Abs. 5 i. V. m. § 13 Nr. 2 und 3 BauGB bei der Aufstellung dieser Satzung das vereinfachte Verfahren anzuwenden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, indem
 - a) den Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gegeben und somit von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 (1) BauGB abgesehen wird.
 - b) Den berührten Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 1 Monat gegeben.